



+

Kostenlose Abfuhr von biogenen Abfällen ab 2020

Gemäss Abfallreglement legt der Gemeinderat jährlich aufgrund der vorliegenden Abfallrechnung die Gebühren fest respektive beschliesst über deren Anpassung. Da die Abfallkasse der Gemeinde Bottmingen mit ca. CHF 155/Einwohner im Vergleich zur kantonalen Empfehlung von CHF 75/Einwohner relativ gut ausgestattet ist, hat der Gemeinderat für das Jahr 2020 die Abfallgebühren wie folgt beschlossen:

Ab Januar 2020 soll die Haus-zu-Haus- Abfuhr von biogenen Abfällen in Bottmingen versuchsweise für zwei Jahre kostenlos erfolgen. Damit versucht die Gemeinde Anreize zu schaffen, den Anteil von verwertbaren Abfällen zu erhöhen und separat zu erfassen.

Somit werden Grüngutgebührenmarken ab Januar 2020 hinfällig, zumindest für die Dauer der nächsten zwei Jahre bis zum Ablauf der Versuchsphase bis zum Dezember 2021.

Wir bitten Sie, beim Kauf von Grüngutgebührenmarken zu bedenken, dass überzählige Marken weder von der Gemeindeverwaltung noch von der Verkaufsstelle Coop Bottmingen zurückgenommen und somit **nicht erstattet** werden.

Da die Haus-zu-Haus Sammlung von biogenen Abfällen ausschliesslich über Behälter erfolgen kann, wird die Gemeinde zum Jahresende vergünstigte Abfalltonnen an die Einwohner abgeben. Weitere Informationen folgen in den nächsten Wochen.

Die Abfuhr von Grüngut aus den Quartiersammelstellen bleibt bis auf weiteres kostenpflichtig. (60-Liter-Grünsack à CHF 1.00).

Die Gebühren für Hauskehricht bleiben weiterhin unverändert. Es werden auch für das Jahr 2020 kostenlose Abfallmarken für Hauskehricht (zwei Bögen pro Person) abgegeben.

Der Gewerbekehricht wird für ein weiteres Jahr unentgeltlich abgeführt.